



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. März 2024

GR Nr. 2021/267

### **Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Antrag auf Fristverlängerung**

Am 16. Juni 2021 reichten die SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2021/267, ein, die dem Stadtrat am 18. Mai 2022 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Anliegen aufgenommen werden:

- Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechen den Blockzeiten der Tagesschule.
- Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.
- Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar.

Begründung:

Mit Weisung 2020/540 legt der Stadtrat jetzt dem Gemeinderat die Revision der VO KB zur Genehmigung vor. Dabei hat der Gemeinderat lediglich die Möglichkeiten, die Verordnung zu genehmigen oder sie zurückzuweisen. Dies ist für die unterzeichnenden Parteien unbefriedigend, da sie die Verordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen in einigen Punkten ändern möchten. Die gewünschten Änderungen betreffen insbesondere die Zeiten und die Tarife der Betreuungsangebote, wie oben aufgeführt.

Zwei für die VO KB wichtige Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich bald ändern:

- Die neue Gemeindeordnung (GO) wird in Kraft treten, sie wurde in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 gutgeheissen. Wenn die neue GO in Kraft ist, kann der Gemeinderat gemäss Art. 16 GO die VO KB erlassen. Er hat dann also die Möglichkeit, die VO KB im Detail zu ändern.
- Die Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich wird definitiv eingeführt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die entsprechende Weisung 2021/161 und die Verordnung Tagesschulen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Volksabstimmung über die definitive Einführung der Tagesschule wird im Jahr 2022 erfolgen.

Es wäre daher grundsätzlich sinnvoll, mit der jetzigen Revision der VO KB zuzuwarten, bis diese Neuerungen in Kraft sind. Aus folgendem Grund verzichten die unterzeichnenden Parteien auf eine Rückweisung und stimmen der jetzt beantragten Revision der VO KB zu:

Die jetzige Revision betrifft insbesondere die Aufteilung des Betreuungsangebots am Nachmittag in Modul 1 und Modul 2. Dadurch vergünstigen sich die Betreuungsangebote am Nachmittag – an Tagen mit Nachmittagsunterricht – erheblich. Diese finanzielle Entlastung soll den Eltern baldmöglichst (also bereits ab August 2022) gewährt werden.

Aus diesen Gründen ist es für die unterzeichnenden Parteien unumgänglich, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unterbreitet. Diese Verordnung soll auch Zeiten und Tarife enthalten – als Richtschnur für deren Festlegung sollen die im Motionstext aufgeführten Anliegen dienen.

Nach Art. 126 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat gemäss Art. 130 Abs. 1



2/3

GeschO GR innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage. Gemäss Art. 130 Abs. 2 GeschO GR kann der Stadtrat bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen. Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Art. 130 Abs. 2 GeschO GR).

Die Motion GR Nr. 2021/267 wurde am 18. Mai 2022 überwiesen. Sie verlangt die Umsetzung folgender Anliegen:

- Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechen den Blockzeiten der Tagesschule.
- Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.
- Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar.

Verschiedene Elemente der Motion sind bereits umgesetzt. Das Anliegen bezüglich Anpassung der Betreuungsmodule am Nachmittag an die «Blockzeiten der Tagesschule» (Ende der offenen Betreuungsangebote um 16 Uhr), wie es in der Gemeinderatsdebatte vom 18. Mai 2022 inhaltlich spezifiziert wurde, ist mit dem Erlass der auf Schuljahr 2023/24 in Kraft getretenen Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) und dem per Schuljahr 2022/23 eingeführten Splitting der Nachmittagsbetreuung (Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich [VO KB, AS 410.130], GR Nr. 2020/540) erfüllt. Weiter wurde mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 747/2023 in Anhang 3 zur VO KB der Maximaltarif für ungebundene Mittagessen von 33 Franken auf 18 Franken gesenkt. Die Betreuungskosten sind damit für die Eltern spürbar günstiger und somit tragbarer geworden.

Was die Einführung der Abendbetreuung an den Tagesschulen betrifft, soll in einem ersten Schritt ein Pilotversuch durchgeführt werden. Dabei soll festgestellt werden, ob die Erziehungsberechtigten ein erweitertes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchten.

In der schulischen Betreuung sind die Ressourcen bereits mit der Einführung der Tagesschule stark gefordert. Der Pilotversuch kann deshalb erst im Schuljahr 2025/26 starten. Geplant ist, den Pilotversuch an wenigen Standorten und während eines ganzen Schuljahrs durchzuführen. Anschliessend soll der Versuch ausgewertet werden. Die Kompetenz für die Bewilligung der Ausgaben für diesen Pilotversuch liegt voraussichtlich beim Stadtrat oder bei der Schulpflege (ZSP). Die detaillierten Versuchsbestimmungen werden ebenfalls durch die ZSP festgelegt.

Momentan besteht keine gesetzliche Grundlage für die Abendbetreuung. Falls der Pilotversuch zeigen sollte, dass eine breite Nachfrage nach einer Abendbetreuung besteht, muss vor der definitiven Einführung der Abendbetreuung insbesondere Art. 28 VO KB entsprechend angepasst werden. Der Stadtrat würde dem Gemeinderat in diesem Fall eine entsprechende Anpassung der VO KB beantragen.

Innert der zweijährigen Frist zur Umsetzung der Motion kann der Pilotversuch nicht durchgeführt und ausgewertet werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, die Frist für die Umsetzung der Motion um zwölf Monate bis zum 18. Mai 2025 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die zur Umsetzung des Pilotversuchs im Schuljahr 2025/26 notwendigen Beschlüsse gefasst werden.



3/3

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird um zwölf Monate bis zum 18. Mai 2025 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti